

abo+ ACHTUNG, BETRUG!

Gefälschte Demokratie: Der Basler «Unterschriften-Bschiss» von 1977

Auch Basel-Stadt hatte in den 1970er-Jahren einen Skandal mit gefälschten Unterschriften zu einem Referendum. Die Folge: eine abgesagte Abstimmung, umfassendere Unterschriftenbögen und eine Diskussion über die Legitimität gekaufter Unterschriften.

Eva Gschwind*

19.09.2024, 15.36 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten

Die Laufenstrasse heute. Gegen die Umwandlung in eine Wohnzone wurde 1977 das Referendum ergriffen – mit unlauteren Methoden.

Bild: Kenneth Nars

Die nationale Empörung über gefälschte und in grossem Stil gekaufte Unterschriften rund um Volksinitiativen und

Referenden ist derzeit gross. Schlagartig ist uns das Missbrauchspotenzial im System unserer direkten Demokratie bewusst geworden, wenn Sammlerinnen und Sammler von Unterschriften nur dreist genug vorgehen. Trickserien bei Unterschriftensammlungen: ein Phänomen erst der neuesten Zeit? Basel-Stadt müsste es besser wissen.

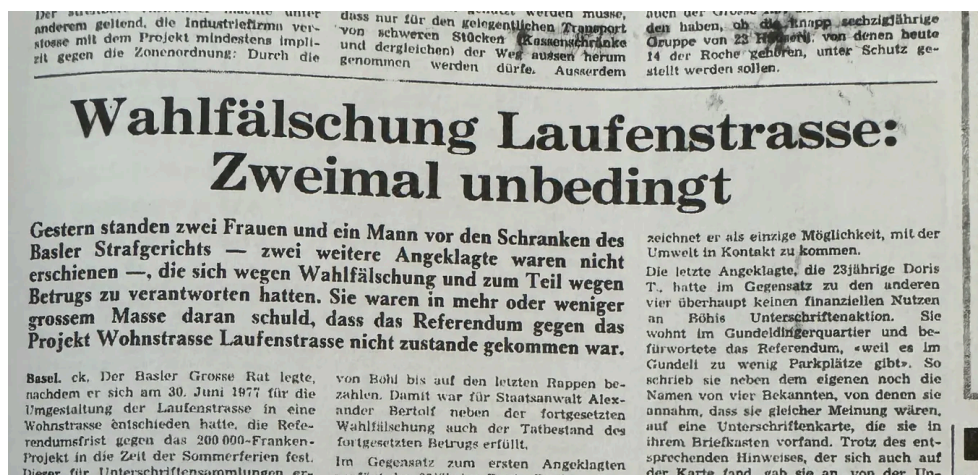
1977 flog im Stadtkanton auf, dass zu einem Referendum Hunderte ungültige Unterschriften eingereicht worden waren. Das Referendum richtete sich gegen die Umwandlung der Laufenstrasse im Gundeli, sie sollte in einem Abschnitt zur Wohnstrasse umgestaltet werden. Die Planungsbehörden begannen in diesen Jahren die Idee umzusetzen, dass der Strassenraum nicht in erster Linie den Autos, sondern den Menschen gehöre. Dies, nachdem auch in Basel jahrzehntelang die autogerechte Stadt als Mass aller Dinge gegolten hatte.

Keine Trennung von Trottoir und Strasse, mehr Bäume und Pflanzentröge statt Parkplätze: Das fand nicht bei allen Motorliebhabern und Gewerblern gleich guten Anklang. Zumal dies die Steuerzahlenden 200'000 Franken kosten sollte.

Abgeschriebene Telefonbücher und Unterschriften von Toten

Am 13. Oktober 1977 informierte der Regierungsrat den Grossen Rat darüber, dass von den 3257 Unterschriften, die zur Laufenstrasse eingereicht worden waren, 957 – fast 30 Prozent – als ungültig gestrichen werden

mussten. Die Unterschriften seien zur Abklärung der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Immerhin blieben zunächst noch an die 2300 Unterschriften, das notwendige Minimum schien erreicht.



So berichtete die Basler Zeitung 1979 über den Strafprozess gegen die Fehlbaren, die Unterschriften fälschten.

Bild: Eva Gschwind

Kurz darauf widerrief der Regierungsrat jedoch die bereits angesetzte Volksabstimmung. Minutiöse Befragungen des Kriminalkommissariats hatten ergeben, dass Hunderte der angeblichen Referendumsunterstützer nie eine Unterschrift geleistet und auch längst aus dem Kanton Weggezogene und Tote «unterschieden» hatten. Die Laufenstrasse gehe «als ein besonders übles Stück demokratischen Schmierentheaters in die Geschichte Basels» ein, schreibt Christoph Klein im Basler Stadtbuch 1977. Die öffentliche Empörung und der Ruf nach einer strengeren Regelung liessen nicht lange auf sich warten.

Im Grossen Rat wurde ein Vorstoss eingereicht, der den Verdacht äusserte, dass «schon früher Unterschriftenzahlen mithilfe des Telefon- und des

Adressbuchs erhöht worden sind». Der Anzugsteller forderte eine Gesetzesänderung und schlug vor, neben dem Namen und der Adresse künftig auch eine nachprüfbare, aber nicht allgemein zugängliche Angabe zu verlangen, etwa das Geburtsdatum, den Bürgerort oder die AHV-Nummer. Auf diese Weise «liesse sich der Missbrauch zwar nicht ganz ausschliessen, er würde aber sehr erschwert».

Die Suche nach den Fälschern

Zunächst ging es darum, die – Zitat «Basler Zeitung» – «traurigen Vögel» ausfindig zu machen. Wer die Fälscher waren, blieb zunächst allerdings unklar. Im Verdacht stand eine «Aktion für vernünftige Stadtgestaltung» um Bernhard Böhi, die in diesen Jahren generell gegen verkehrsberuhigte Strassen opponierte. Der umtriebige Drucker Böhi gab die Zeitschrift «Motor-Report» heraus, mit eigener Kolumne «Der Benzin-Esel». In den 1980er-Jahren wurde er auch national als fleissiger Unterschriftensammler bekannt, etwa für eine Volksinitiative gegen Temporeduktionen auf Autobahnen.



So sah die Laufenstrasse vor der Umgestaltung aus.

Quelle: Basler Stadtbuch 1977

Böhi wies jede Schuld von sich und verdächtigte stattdessen die Befürworter des Wohnstrassenprojekts Laufenstrasse, das Referendum mit faulen Tricks zu «unterlaufen». Fünf Personen landeten vor dem Basler Strafgericht und mussten sich wegen Wahlfälschung und Betrug verantworten. Böhi gehörte nicht zu ihnen, seine zwar legale und trotzdem verhängnisvolle Idee war es allerdings gewesen, in Inseraten eine «interessante Nebenbeschäftigung» zu versprechen und Sammlern pro Unterschrift 70 Rappen zu bezahlen.

Er habe zu dieser Massnahme gegriffen, weil die Referendumsfrist in die für Unterschriftensammlungen erfahrungsgemäss ungünstigen Sommerferien fiel. Vor Gericht wurde klar, dass sich drei der fünf Angeklagten nur wegen der Prämie am Unterschriftensammeln

beteiligten. Eine junge Frau sagte aus, sie habe gemerkt, dass dies eine mühsame Art des Geldverdienens sei und habe deshalb echten noch falsche Namen hinzugefügt.

Ein anderer Fälscher mit langem Vorstrafenregister besorgte sich Hunderte von Namen direkt aus dem Telefonbuch. Und einer, der Wohnstrassen befürwortete, wollte das Referendum tatsächlich mit ungültigen Unterschriften zu Fall bringen.

Gesetzesänderung bringt Geburtsjahr auf Unterschriftenbögen

1979 legte der Regierungsrat eine Änderung des Initiativ- und Referendumsgesetzes vor. Er wies darauf hin, «dass Volksrechte stets auch im Vertrauen auf das korrekte Verhalten der Stimmbürger gründen. Sofern ein Missbrauch tatsächlich versucht werden sollte, so wird er nie ganz zu verhindern sein.» Was in Zukunft unbedingt verlangt werden müsse, sei neben dem Namen und der Adresse das Geburtsdatum der Unterschreibenden. Diese Angabe sei nicht allgemein zugänglich und dürfe deshalb als taugliches Mittel zur Erschwerung von Missbräuchen betrachtet werden.



So berichtete die Basellandschaftliche Zeitung.

Bild: Eva Gschwind

Der Grosse Rat änderte die von Regierungsrat Karl Schnyder präsentierte Vorlage ab. Statt des genauen Geburtsdatums genügte ihm die Vorgabe, die auch auf Bundesebene galt, nämlich das Geburtsjahr. Ein LdU-Grossrat verlangte gar Rückweisung, weil nicht alle Frauen wollten, dass Unterschriftensammler ihr Alter erfahren.

Ein bemerkenswerter Einwand, der aber Unterstützung von Grossratskollegin Gertrud Walter erhielt. Auch sie, besser bekannt als Märchenerzählerin Trudi Gerster, fand, dass man die Frage nach dem Alter nicht allen Frauen zumuten könne.

Gekaufte Unterschriften verbieten?

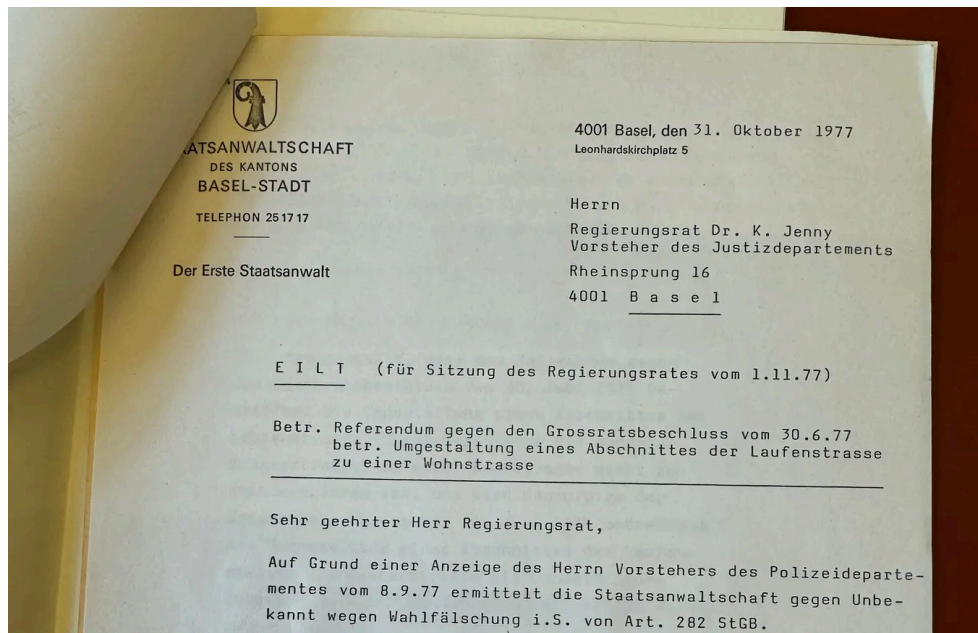
Am liebsten hätte der Regierungsrat die Schrauben noch weiter angezogen. Er erwog, das Bezahlen von Unterschriften zu verbieten, denn es stelle «eine

unerfreuliche Erscheinung» dar. So weit wollte er dann aber doch nicht gehen. Das Bezahlen für Unterschriften erscheine «nicht derart unsittlich, dass sich ein öffentlich-rechtliches Verbot rechtfertigen würde.» Abgesehen davon wäre ein Verbot wohl leicht zu umgehen und zudem würde sich das grundsätzliche Problem der Kontrollierbarkeit stellen, so das regierungsrätliche Fazit.

Hinweise, dass das Bezahlen für Unterschriften nicht erst ein Phänomen der neueren Zeit ist, finden sich in der Basler Arbeiterzeitung «Vorwärts» bereits für frühe Abstimmungen. So etwa beim Referendum gegen den Rathausturm, den Bürger 1899 verhindern wollten.

10 Rappen für ein Nein zum Rathausturm

Ein Leserbrief beklagte, dass das Referendumskomitee Sammlern «für jede ergatterte Unterschrift einen Schweizerbatzen zahlte». Also 10 Rappen. Namen wurden noch kaum genannt, auch nicht auf ersten Zeitungsinseraten, die in Abstimmungskämpfen auftauchten. Aber ein – altes wie neues – Bürgertum schien sich das eigene mühselige Sammeln gerne zu ersparen.



«Eilt»: Das Schreiben der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt von Ende 1977 an den Regierungsrat, dass man wegen Wahlfälschung ermittle.

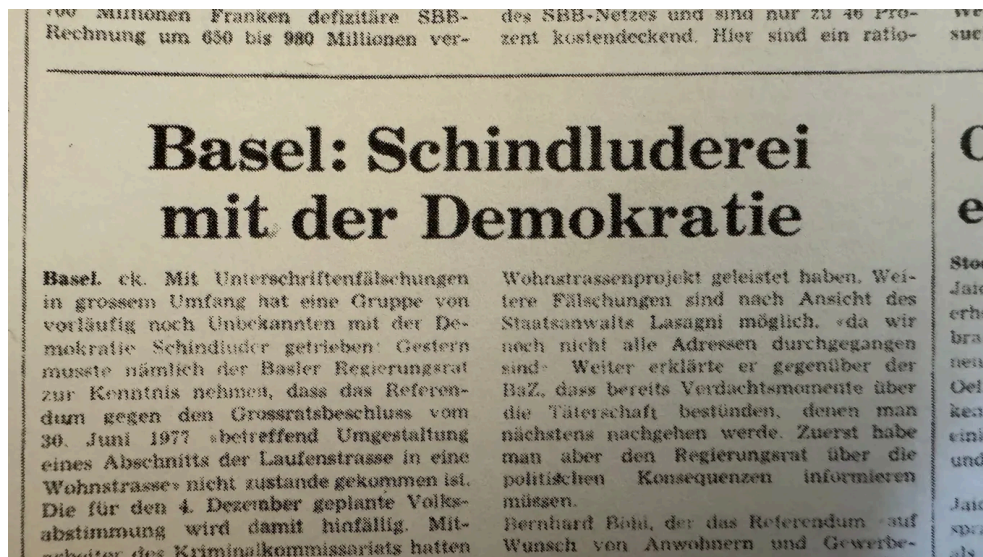
Bild: Eva Gschwind

Als 1900 das Referendum gegen den Verkauf des Areals Schiffflände an die Kantonalbank ergriffen wurde, brachte «Vorwärts» den Aufruf eines nicht näher umschriebenen Absenders, «dass die Sammler für dieses Referendum 10 Centimes für jede Unterschrift erhalten.» Auch bei weiteren Abstimmungen schickten dem Vernehmen nach reiche Herren ihre Sendboten zum Sammeln von Haus zu Haus.

Mit Transparenz gegen Bschiss

Der Blick zurück zeigt, dass die Klage über ungleiche finanzielle Spiesse und mangelnde Transparenz bei Unterschriftensammlungen und Abstimmungskämpfen so alt ist wie die direkte Demokratie selbst, in Basel wie wohl auch anderswo. In Basel gibt es Fälle, in denen ganze Auftraggeber von Initiativen und Referenden im Dunkeln blieben. So trat in den 1950er-Jahren im Auftrag

von Hintermännern lediglich ein Treuhandbüro in Erscheinung, um Subventionen für das Stadttheater per Referendum zu torpedieren.



Deutliche Worte von der «BaZ». Der Fall wurde nicht auf die leichte Schulter genommen.

Bild: Eva Gschwind

Die Politik reagierte allerdings. So mussten für die Lancierung einer Volksinitiative nun mehrere Personen mit ihrem Namen hinstehen. Unterdessen müssen die Unterschriftenbögen Namen und Adresse eines Komitees tragen.

Der Fall Laufenstrasse brachte ab den 1980er-Jahren das Geburtsjahr auf die Unterschriftenbögen. Später kamen als Erfordernisse das genaue Geburtsdatum und die eigenhändige Unterschrift dazu. Dass alle diese Angaben gefälscht werden können ohne Garantie, dass die beglaubigende Stelle dies erkennt – es ist uns schweizweit spätestens jetzt bewusst geworden.

Zur Person



Eva Gschwind.

Bild: zvg

Eva Gschwind ist Autorin des Buchs «Auf zur Urne! Direkte Demokratie in Basel von den Anfängen bis heute» (2022). Sie betreibt die Website www.baselvotes.ch, auf der sämtliche über 600 Basler Volksabstimmungen von 1875 bis heute beschrieben sind.

Die Hürden für Volksrechte sind heute tiefer

Das Unterschriftensammeln sei schwieriger geworden, klagen Initiativ- und Referendumskomitees und setzen schweizweit auch deshalb verstärkt auf kommerzielle Sammler. Als ein Grund wird die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe seit den 1980er-Jahren genannt. Zuvor konnten Komitees an einem Abstimmungswochenende Hunderte von Unterschriften sammeln, wenn sie sich vor den Abstimmungslokalen aufstellten. Heute müssen sich Komitees zudem sputen: Für Referenden galten schon immer Sammelfristen. Für Volksinitiativen haben der Bund (1976) und auch Basel-Stadt (2005) eine solche erst in jüngerer Zeit eingeführt; sie beträgt bei beiden 18 Monate. Schliesslich brennt den Stimmberechtigten nicht jedes Thema gleich unter den Fingernägeln und angesichts der Flut an lancierten Initiativen und Referenden macht sich bei manchen eine gewisse Müdigkeit breit.

Andererseits haben digitale Kanäle und Plattformen, wo Unterschriftenbögen – teils vorfrankiert – heruntergeladen werden können, Vereinfachungen beim Sammeln gebracht. Und Wehklagen von Komitees hin oder her: Das Verhältnis zwischen erforderlicher Unterschriftenzahl und Anzahl Stimmberechtigter hat sich über die Zeit klar zugunsten der Volksrechte verändert. Auch wenn die Unterschriftenzahlen nach dem Hinzukommen der Frauen erhöht wurden.

In Basel-Stadt waren 1875, als der Stadtkanton die direkte Demokratie einführte, je 1000 Unterschriften nötig für Initiative wie Referendum. Das entsprach gegen 14% der Stimmbürger. Aktuell braucht es für eine Volksinitiative noch 2,9% und für ein Referendum

1,9% der Stimmbevölkerung. Auf Bundesebene genügen sogar markant weniger unterschreibende Stimmberechtigte, nämlich 1,8% und 0,9%.

Auch deshalb kommt es zu immer mehr Volksabstimmungen: In den 1960er-Jahren waren es auf Bundesebene insgesamt erst 26 und in Basel-Stadt 44. Im vergangenen Jahrzehnt waren es national bereits 82 und in Basel-Stadt 77 Abstimmungen. Ein weiterer Grund häufiger Abstimmungen geht gerne vergessen: Arbeiten Parlamente sorgfältige Kompromisse aus, muss das störrische Volk auch weniger zu Referendum und Initiative greifen.

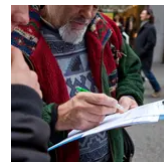
Eva Gschwind

Mehr zum Thema

VOLKSINITIATIVEN

Unterschriften-Bschiss stellt Komitees vor Probleme

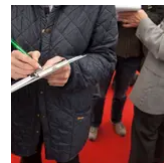
12.09.2024



VOLKSRECHTE

Wer gegen Cash Unterschriften sammelt, soll neu eine Bewilligung brauchen

11.09.2024



Für Sie empfohlen

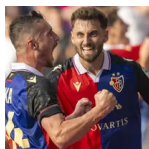
Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.

[Jetzt anmelden >](#)**abo+** CLARAMATTE IN BASEL

Eine ziemlich teure Frage – oder: Wenn ein Freier die falsche Frau anspricht

**FREIZEIT**

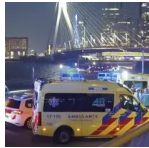
Die Dinos kommen! Ja, die aus den Filmen: Jurassic World findet in Basel statt

**FCB-AKTUELL**

31'500 Tickets sind weg: Das Update zum Klassiker ++ Behinderungen für Stadionbesucher ++ Sieg für die U21 ++ Frei-Abschied vor FCZ-Spiel

 **Aktualisiert****abo+** NUMERUS CLAUSUS

Exodus der Talente: Dutzende junge Schweizerinnen und Schweizer absolvieren Medizinstudium in Rumänien



NIEDERLANDE

Bei Messerattacke verletzter Schweizer in Rotterdam: Botschaft gibt Entwarnung

↻ Aktualisiert

Copyright © bz Basel. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.